

Haushaltsplan der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von

§ 65a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz und Abs. 3 Satz 2
des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1),
zuletzt geändert durch Artikel 8 des Landesenerkennungsgesetzes
vom 19. Dezember 2013 (GBl.2014, 1)

sowie

§ 15 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Ulm (OS)
Vom 30. Januar 2019 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 11 vom 25.04.2019, Seite 120 - 132)

hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm
am 20. November 2019 den Haushaltsplan 2020 beschlossen.

*Entsprechend der Organisationssatzung werden auch hier alle Amts-, Status-, Funktions- und
Berufsbezeichnungen in weiblicher Form verwendet, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und
können in jeweils gewünschter Form geführt werden.*

Haushaltsplan 2020

der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm

Inhaltsverzeichnis

[Allgemein](#)

[Haushalt](#)

[Stellenplan](#)

[Verpflichtungsermächtigungen](#)

Allgemein

Entsprechend der geltenden Gesetzgebung und der Finanzordnung (FO) der Verfassten Studierendenschaft wird im Allgemeinen ausgeführt:

1. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft voraussichtlich nötig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung.
2. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.
3. Die einzelnen Titel sind gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts Abweichendes vermerkt ist. Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben.
4. Der Haushaltsplan gilt für 12 Monate vom 01.01.-31.12.2020. Dieses Haushaltsjahr stellt das fünfte Haushaltsjahr der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm dar, die erstmalige vollständige Konstituierung erfolgte am 20.12.2013.
5. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung, Verfügungen über das Vermögen oder Teile des Vermögens bedürfen der vorherigen Zustimmung des Studierendenparlaments. Der Haushaltsplan wird durch das Studierendenparlament beschlossen und die Genehmigung durch die Universität Ulm als Aufsichtsorgan ist einzuholen. Hinsichtlich außerplanmäßiger Ausgaben wird auf § 9 der FO verwiesen.
6. Im Haushaltsplan 2020 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden aus. Der Beitrag beträgt im für die kommenden Semester 13,00€ pro Studierende und Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:

Sommersemester 2020:	10.000 Studierende
Wintersemester 2020/21:	10.000 Studierende

gez. Die Haushaltsbeauftragte

Haushalt

Kostenstelle	Zweckbestimmung	Soll 2020
	Einnahmen	
	Einnahmen aus Studierendenbeiträgen	260.000,00€
	<p><i>Im Haushalt 2020 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden. Der Semesterbeitrag liegt für das kommende Jahr bei 13,00€ pro Studierende pro Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sommersemester 2020: 10.000 Studierende - Wintersemester 2020/21: 10.000 Studierende 	
	Vermischte Einnahmen	6.000,00 €
	<p><i>Zur Verwirklichung der Ziele der Studierendenschaft sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Veranstaltungseinnahmen erwiesen sich in vorangegangenen Haushaltsjahren als sehr volatil, weswegen kein sicheres Volumen prognostiziert werden kann.</i></p> <p>Die vermischten Einnahmen setzen sich aus Weiterverkauf von Verbrauchsmaterial zum Einkaufspreis im Druck- und Fahrradreferat zusammen</p>	
	Summe Einnahmen 2020	266.000,00 €
	<p><i>Sämtliche Einnahmen sind im Sinne der gestellten Aufgaben gem. §§ 2- 7 LHG einzusetzen. Etwaige Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben und Überschüsse sollen nach Maßgabe möglichst zeitnah den Rücklagen zugeführt werden.</i></p>	

	Ausgaben	
1	Personalausgaben	
1	Summe Personalausgaben 2020	148.200,00 €

2	Sachausgaben	
	Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben	
200100	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der StuPa-Sitzungen	350,00 €
200150	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der FSR-Sitzungen	350,00 €
200200	Vorsitz	150,00 €
200210	StEx	200,00 €
200220	Infrastruktur	1.000,00 €
200230	Arbeitskleidung	500,00 €
200240	Sächliche Verwaltungsausgaben der Senatoren	150,00 €
200300	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der jährlichen Wahlen	2.000,00 €
200400	Kooperationsvertrag (Buchführung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Erstellung Jahresabschluss durch die Kanzlei Dr. Merkle)	30.000,00 €
200410	Externe Rechtsberatung	0,00 €
200420	Rechnungslegungsprüfung	3.400,00 €
200430	Kosten des Geldverkehrs	700,00 €
200500	Versicherungen <i>Solche die trotz Selbstversicherungsgrundsatz wirtschaftlich sinnvoll sind. Veranstaltungsbezogene Versicherungen werden durch die Einnahmen der jeweiligen Veranstaltung getragen.</i>	550,00 €
200600	Telefon	0,00 €
200610	Porto	2.000,00 €
200700	Mitgliedschaften	100,00 €
200800	Fortbildungen & Dienstreisen	1.000,00 €
	Zwischensumme Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben	42.450,00 €

	Den Referaten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
300410	Organisation	23.700,00 €
300420	Anlagen	2.400,00 €
300430	Computer	5.030,00 €
300440	Druck	5.300,00 €
300450	Lernfläche	0,00 €
300510	Büro	1.100,00 €
300520	Mobilität	0,00 €
300530	Fahrrad	4.100,00 €
300540	Sozial & BAföG	650,00 €
300710	International Unit	3.010,00€
300720	Nachhaltigkeit	600,00 €
300730	Kultur	2.200,00 €
300740	Politik	500,00 €
300750	ESport	500,00 €
300910	Öffentlichkeit	10.000,00 €
300920	Gleichstellung	300,00 €
300930	Queer	550,00 €
	Zwischensumme der den Referaten zugeordneten sächlichen Verwaltungsausgaben	59.940,00 €

	Den Fachbereichsvertretungen zugewiesene sächliche Verwaltungsausgaben	
400110	Biowissenschaften	4.167,00 €
400120	Chemie	4.085,00 €
400130	Physik	3.400,00 €
400210	Medizin	3.630,00 €
400220	MolMed	3.145,00 €
400230	Zahnmedizin	3.000,00 €
400310	ET	3.500,00 €
400320	Informatik	5.045,00 €
400330	Psychologie	3.945,00 €
400410	Mathe/WiMa	3.350,00 €
400420	Wirtschaftswissenschaften	2.380,00 €
400510	Lehramt	5.000,00 €
400600	BECl-Büro	1.150,00 €
	Zwischensumme der den Fachbereichsvertretungen zugewiesenen sächlichen Verwaltungsausgaben	45.797,00 €
	Davon Entnahme aus den Rücklagen der Fachbereichsvertretungen	11.567,00 €

	Sonstige Ausgaben	
800100	Elektrocheck	8.000,00 €
800200	Dispositionsfond	4.000,00 €
	Sonstige Ausgaben	12.000,00 €
	Geplanten Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
400600	BECl-Büro	1.150,00 €
900100	Teddy-Klinik	900,00 €
900110	Beteiligung Hochschulsport	3.300,00 €
900120	MUZ	5.000,00 €
900130	FUESE-Woche	3.000,00 €
900140	Café Einstein	400,00 €
900150	Socialising	3.000,00 €
900160	Studentische Kleinprojekte	2.000,00 €
900170	Promovierenden Konvent	5.000,00 €
900180	Theaterflatrate	25.000,00 €
900190	Uni-hilft	1.600,00 €
900200	Symposium	1.500,00 €
900300	Festivale contre le racisme	5.000,00 €
900340	Feuerzangenbowle	500,00 €
900390	SemesterOpening	1.000,00 €
	Zwischensumme Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	57.200,00 €
2	Sachausgaben	217.387,00 €
	Gesamtausgaben 2020	365.587,00 €

	Gesamtausgaben 2020	365.587,00 €
	Gesamteinnahmen 2020 <i>Aus den studentischen Beiträgen und vermischten Einnahmen</i>	266.000,00 €
	Entnahme aus Rücklagen <i>Aus allgemeinen Rücklagen: 88.020,00 €</i> <i>Aus Rücklagen der Fachbereichsvertretungen: 11.567,00 €</i>	99.587,00 €
	Rücklagenbildung	0,00 €
	<p><i>Die zugewiesenen Mittel sind Höchstsätze und dürfen nicht überschritten werden. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln wird in § 7 Abs. 9 FO geregelt.</i></p> <p><i>Bei Überschreiten der Ausgaben der Fachbereichsvertretungen werden die überschrittenen Summen aus den jeweiligen Rücklagen entnommen.</i></p> <p><i>Bei den Fachbereichsvertretungen werden die am Jahresende verbliebenen Ausgabenreste in deren jeweiligen Rücklagen eingestellt.</i></p> <p><i>Bei den grundständigen Organisationseinheiten fließen die Ausgabenreste vollständig in die allgemeinen Rücklagen (§ 13 FO).</i></p> <p><i>Auf Beschluss des Studierendenparlaments erfolgt die Einstellung in die Rücklagen erst nach Abzug der noch im Haushaltsjahr eingegangenen Verpflichtungen.</i></p>	

	Haushaltsergebnis 2020	0,00 €
--	-------------------------------	---------------

Vermögensübersicht zum Haushaltsplan 2020

	01.01.2020 in TEUR		31.12.2020 In TEUR
Grundvermögen			
Liquidität	703		604
Kapitalvermögen			
Rücklagen	703		604
Sondervermögen			

Erläuterung zur Berechnung der Rücklagen

Wert laut Jahresabschluss 2018 (31.12.2018)	814
Rücklagenentnahme 2019 laut Plan	111
Plan Rücklagen 31.12.2019	703
geplante Entnahme aus der Rücklage 2020	99
Planwert Rücklagen 31.12.2020	604

Stellenplan

Die Vergütungen für das festangestellte Personal sind der Personalkostenkalkulation zu entnehmen. Die Personalkostenkalkulation wird anhand des Referatekonzepts erstellt.

Studierendenexekutive

Die StudierendenExekutive ist gemäß § 10 Abs. 3 der Organisationsatzung mit sechs Personen besetzt.

Referate

Die Bezahlung der Referenten erfolgt nach TV-L, E2.

Es stehen 345 h/Monat zur Verfügung. 45 h/Monat dienen zusätzlich als Puffer für die Erweiterung der Referentenstellen.

Referentenstellen werden je nach der im Studierendenparlament beschlossenen Ausrichtung schwerpunktmäßig besetzt. Hierbei kann es vorkommen, dass einzelne Referate mehrfach oder gar nicht besetzt werden. Damit wird die Flexibilität hinsichtlich der tatsächlichen Ausrichtung und Umsetzung der Interessensvertretung ermöglicht.

Beauftragte für den Haushalt

Die Beauftragte für den Haushalt wird nach TV-L, E13 bezahlt.

Die Stelle ist seit dem 01.04.2015 mit Herrn Dr. Wolfgang Merkle besetzt. Die Bezahlung erfolgt auf Basis von 4,95 Stunden/Woche.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird gemäß dem TV-L, E6 bezahlt.

Zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten der StudierendenExekutive ist 2016 eine Geschäftsstelle eingerichtet worden. Diese ist mit einer Bürokräft besetzt (40% Stelle).

Tariferhöhung

Die Tariferhöhung um 3,12% zum 01.01.2020 wurde eingeplant.

Verpflichtungsermächtigungen

Beschluss des Studierendenparlaments vom 20. November 2019:

Das StudierendenParlament beschließt den Haushaltsplan 2020 in der Version vom 20.11.2019 als Ermächtigungsgrundlage.

Entscheidung: <Ja: Nein: Enthaltungen>

< 13 : 2 : 0 >

20. November 2019

Genehmigung des Haushalts

Schreiben der Universität Ulm in der Anlage

- Genehmigungsschreiben vom 04.12.2019

20. November 2019

Für die StuVe / Verfasste Studierendenschaft der Universität Ulm

gez.
Daniel Uhrmann
Vorsitzende
StuVe-Financer

gez.
Dr. Wolfgang Merkle
Beauftragte für den Haushalt